

Folgende wesentliche Anregungen und Hinweise wurden von Seiten der **Träger öffentlicher Belange** mitgeteilt:

Anregung	Beschlussvorschlag
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg / Gewässerschutzbeauftragter der Stadt Fürth	
Entwässerung des Plangebietes im Trennsystem.	Das Ver- und Entsorgungskonzept wurde entsprechend der Anregung angepasst.
Pfleger für Geh- und Radwege	
Radwege-Hauptachsenplanung als Ganzes betrachten; störungsfreie Lösung auf der Stadelner Hauptstraße oder im Seitenraum anzustreben.	Der Bebauungsplan bezieht einen angrenzenden Teilbereich der Stadelner Hauptstraße ein und setzt diesen als Straßenverkehrsfläche fest. Der Umfang berücksichtigt die Realisierbarkeit von Maßnahmen zur verkehrssicheren Gestaltung der Anbindungsstelle. Sollte der Anlage von Schutzstreifen auf der Fahrbahn der Vorzug eingeräumt werden, so können die Umbauarbeiten durchgeführt werden, ohne dass dadurch ein Konflikt zum Bebauungsplan ausgelöst würde. Die Radwege-Hauptachsenplanung stellt ein eigenständiges Verfahren dar.
Zeitliche Koordinierung Maßnahmen Anbindungsstelle und Rad- und Fußwegverbindung Stadeln-Mannhof. Ablehnung eines Zweirichtungsradweges.	Die Umbaumaßnahmen im Bereich der Stadelner Hauptstraße zur Herstellung einer verkehrssicheren Anbindung des Wohnbauvorhabens werden von der Stadt Fürth koordiniert und ausgeschrieben. Diese Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der Herstellung einer Radverkehrs-Hauptachse entlang der Westseite der Stadelner Hauptstraße.
Ordnungsamt Naturschutz	
Weiterhin intensivere Eingrünung erwünscht.	Der Standort profitiert naturschutzfachlich durch die Aufgabe des Gewerbegebietes und der damit verbundenen bisherigen Maßfestsetzung, sodass der Anregung nicht gefolgt wurde.
Begrünung wurde weiter reduziert und ist fast restlos auf Privatflächen verlagert. Forderung nach mehr Pflanzscheiben im Straßenraum und der Verwendung von teilweise auch Bäumen 1. Ordnung.	Der für den Straßenraum festgelegte Querschnitt lässt keine weiteren Pflanzscheiben zu. Im Einfahrtsbereich sollen durch das Grünflächenamt zwei Bäume 1. Ordnung gepflanzt werden.
Noch weniger Bestandsbäume zum Erhalt vorgesehen.	Gegenüber dem alten Stand des BBPL (vom 16.09.2013) muss ein Baum mehr als bisher geplant zur Fällung beantragt werden. Es handelt sich um einen Ahornbaum am Rand der Bayernstraße, der im Zuge der Änderung der Erschließungskonzeption überplant wurde. Das städtebauliche Konzept sieht hier eine städtebaulich sinnvolle, aus dem Bestand entwickelte Fortsetzung der vorhandenen Bebauungsstrukturen auf der Westseite der Bayernstraße vor.
Eingriffe in den Baumbestand auf Nachbargrundstücken durch die Herstellung der Lärmschutzwand sind gem. Baumschutzverordnung auszugleichen.	Die Bäume nördlich des Plangebietes sollen gem. BBPL vom 04.06.2014 erhalten werden. Gemäß Schreiben des OA/U vom 30.12.2014 ist entsprechend der Maßgaben der Baumschutzverordnung Ersatz zu leisten, sofern ein zu erhaltender Baum innerhalb der ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme sichtbar an Vitalität verliert bzw. abstirbt.
Aus gestalterischer Sicht sind grünordnerische Maßnahmen entlang der Zufahrtstraße zum Baugebiet (entlang der Lärmschutzwand im Westen) vorteilhaft. Falls diese Begrünung nicht als öffentliche Grünflächen gewidmet werden sollen, wären sie nach Möglichkeit als private Grünflächen darzustellen.	Auf der Ostseite der Garagenzeile/ Lärmschutzwand befindliche Grünflächen (bisher: Straßenbegleitgrün, öffentlich) wurden auf Anregung des Grünflächenamtes als private Grünflächen neu festgesetzt.
Optimierung der Versiegelungsbeschränkung durch Streichung von Drainagepflaster aus der Liste.	Der Anregung wurde gefolgt.
Bay. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V., Bezirksgruppe Mittelfranken	
Verweis auf verschiedene Normen, rechtliche Bestimmungen, Regelwerke und Standards der Technik, die bei Planung und Ausführung beachtet werden müssen.	Sie wurden an den Vorhabensträger und an das Tiefbauamt zur Prüfung und ggf. Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung für Gebäude und Straßen weitergegeben.